



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt

Biberach, 23.11.2021

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2021/274**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hospitalrat	öffentlich	27.01.2022	Vorberatung			
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	öffentlich	03.02.2022	Beschlussfassung			

Haushaltsplan des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach für das Haushaltsjahr 2022; Haushaltsbeschluss

I. Beschlussantrag

1. Der Haushaltsplan 2022 des Hospitals Biberach wird festgestellt.
2. Folgender Haushaltsbeschluss wird erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.050.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-8.050.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

2. im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.413.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.018.000 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.395.600 €

...

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.512.500 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.476.200 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.080.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-450.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-450.000 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	1.530.600 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 7.900.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

3. Die Finanzplanung 2021 - 2025 einschließlich des Investitionsprogramms wird - wie im Haushaltsplan dargestellt - beschlossen.
4. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1 zum Haushaltsplan) festgestellt.
5. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2022 des Hospitals wird im Hospitalrat am 13. Dezember 2021 vorberaten.

Leonhardt

Anlage - Haushaltsplan Hospital 2022.